



Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Rechtsdienst, Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Kemmental, 21. Dezember 2011

Entwurf für ein Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau unterbreitet uns mit Schreiben vom 05. Oktober 2011 die Unterlagen im obgenannten Zusammenhang zur Vernehmlassung. Die SVP Thurgau dankt dem Departement für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir dazu uns wie folgt:

Allgemeine Ausführungen

Die SVP Thurgau begrüsst, dass es auch mit der neuen Gesetzgebung weiterhin möglich ist dem „Sozialversicherungszentrum Thurgau“ mit Zustimmung des Bundes weitere Aufgaben zuzuweisen. Es muss gewährleistet sein, dass auch für das neue Amt „Sozialversicherungszentrum“ regelmässige Leistungsüberprüfungen möglich sind analog den übrigen Ämtern der kantonalen Verwaltung. Der Grosse Rat, insbesondere die Geschäfts- und Finanzprüfungskommission, soll in der neuen Organisation die Möglichkeit haben, die Zweckmässigkeit der Aufgabenerfüllung, den Sachaufwand sowie die personellen Ressourcen kritisch zu beurteilen und zu begleiten.

Wir sind der Auffassung, dass das neue „Sozialversicherungszentrum“ der Oberaufsicht des Grossen Rates unterliegen soll, auch wenn mehrheitlich Bundesaufgaben vollzogen werden.

Dem erläuternden Bericht entnehmen wir, dass im Bereich der Invalidenversicherungen mehrere Kantone eine gemeinsame IV-Stelle einrichten können. Die SVP kann einer solchen gemeinsamen IV-Stelle nur dann zustimmen, wenn der Sitz einer gemeinsamen Organisation in Frauenfeld ist.

§ 3 Aufsicht

Die SVP Thurgau fordert, dass ein neuer Absatz 3 eingefügt wird. Dieser muss klar regeln, dass die Oberaufsicht für die kantonalen Aufgaben beim Grossen Rat liegt.

§ 7 Revisionsstelle

Die SVP Thurgau fordert, dass der Absatz 1 wie folgt geändert wird:

Der Grosse Rat wählt auf Antrag des Regierungsrates die Revisionsstelle, welche die Voraussetzungen der vom Bund erlassenen Vorschriften zu erfüllen hat.

Die SVP Thurgau fordert, dass der Absatz 2 wie folgt geändert wird:

Der Regierungsrat überträgt die Arbeitgeberkontrolle der AHV-Ausgleichskasse.

§ 9 Verwaltungskostenbeiträge

Die SVP Thurgau ist der Meinung, dass die Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder der AHV-Ausgleichskasse möglichst tief gehalten werden müssen. Aus diesem Grund fordern wir bei der AHV-Ausgleichskasse eine regelmässige und konsequente Leistungsüberprüfung.

§ 10 Erlass von Beiträgen

Wir verlangen, dass der Regierungsrat in der definitiven Botschaft eine klare Definition, wie die Begriffe „nicht zumutbar“ und „bei grosser Härte“ auszulegen sind. Die

Fassung der Vernehmlassung ist unseres Erachtens zu wenig konkret und erlaubt einen zu grossen Ermessensspielraum.

Die SVP fordert eine restriktive Handhabung für den Erlass von Versicherungsbeiträgen. Damit können die tendenziell steigenden Ausgaben begrenzt werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass wir mit sämtlichen Artikeln, bei welchen wir keine Bemerkungen gemacht haben, einverstanden sind. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Marty
Präsident SVP Thurgau